



Algemene Verkoop Voorwaarden - Algemene Verkaufsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Geschäftsstelle des Gerichts Midden-Nederland unter der Nummer 69/2013 hinterlegt.

Artikel 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote, Anfragen und Sonderangebote, als auch für alle Lieferverträge für Waren und Dienstleistungen, nachstehend "**Vertrag**" genannt, der HIT Trading B.V., mit Geschäftssitz in Lelystad, Niederlande, sowie der an HIT Trading B.V. verbundenen Unternehmen, nachstehend "**HIT Trading**" genannt. HIT Trading ist bei der kamer van Koophandel (IHK) unter der Nummer 09084264 registriert. Von dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen gelten nur insoweit, als HIT Trading diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

1.2 Allgemeine oder sonstige (Einkaufs-)Bedingungen der Gegenpartei, nachstehend "**Käufer**" genannt, werden von HIT Trading zurückgewiesen, es sei denn, diese Bedingungen werden von HIT Trading vollständig bzw. teilweise ausdrücklich schriftlich akzeptiert.

1.3 Der Käufer, mit dem HIT Trading einen Vertrag unter dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen abgeschlossen hat, erklärt sich mit der Gültigkeit dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle weiteren Verträge einverstanden.

1.4 HIT Trading ist dazu berechtigt, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen einseitig zu ändern. HIT Trading wird den Käufer rechtzeitig über diese Änderungen informieren.

1.5 Der Käufer hat nur dann das Recht sich auf abweichende Bedingungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu berufen, falls HIT Trading diesen abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich in einem separaten Vertrag zugestimmt hat.

Kommt es zu Widersprüchen zwischen dem separaten Vertrag und diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, so sind die Bedingungen des separaten Vertrages oder Vertrages vor den Artikeln der Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgeblich.

1.6 Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigerklärung einer oder mehrerer Bedingungen aus dem Vertrag oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, bleiben die anderen Bedingungen uneingeschränkt gültig. HIT Trading und der Käufer werden in diesem Falle gemeinsam beraten, um ungültige oder für nichtig erklärte Bedingungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch solche zu ersetzen, die inhaltlich so gut wie möglich mit dem Zweck und Anwendungsbereich der ungültigen oder für nichtig erklärten Bedingungen übereinstimmen.

Artikel 2 Rechtsgültigkeit

2.1 Durch HIT Trading gemachte Angebote sind unverbindlich und verpflichten HIT Trading nicht, die angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen an den Käufer zu liefern. Ist im Angebot nichts anderes festgelegt, so ist das Angebot nicht länger als 14 (vierzehn) Tage gültig.

2.2 Sonderangebote oder Angebote sind nicht automatisch auf Nachbestellungen übertragbar.

2.3 Ein Vertrag zwischen HIT Trading und dem Käufer kommt erst dann zustande, nachdem HIT Trading dem Käufer den Auftrag schriftlich bestätigt hat, oder HIT Trading innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung mit der tatsächlichen Ausführung des Auftrags beginnt. Auch Verträge die über Handelsvertreter, Handelsreisende und/oder andere Personen eingegangen werden, sind für HIT Trading erst dann verbindlich, wenn diese Verträge von HIT Trading schriftlich bestätigt wurden, oder HIT Trading mit der tatsächlichen Ausführung des Auftrags begonnen hat.

2.4 Änderungen in Bezug auf den Vertrag treten erst nach schriftlicher Vereinbarung zwischen HIT Trading und dem Käufer in Kraft.

2.5 Die von HIT Trading (bei der Rechnung) mitgesendete Zeichnungen, Flyer, Broschüren, Fotos, Modelle und oder Proben bleiben ihr Eigentum.

2.6 Im Falle eines Auftrags zur Lieferung in verschiedenen Teilen muss der Vertrag im Ganzen zu Stande gebracht worden sein, wenn der erste Teil bzw. die erste Teillieferung stattfindet.

2.7 Eventuell später gemachte mündliche Vereinbarungen, Zusagen und/oder Änderungen im Vertrag vom oder im Namen vom (Personal von) HIT Trading an den Käufer, sind nur verbindlich wenn sie schriftlich von HIT Trading bestätigt werden, oder indem sie teilweise daran Ausführung gibt.

2.8 Unter schriftlich wird in diesen Bedingungen auch verstanden: per Fax oder per E-Mail.

2.9 Wenn Käufer Ergänzungen oder Änderungen wünscht auf Arbeiten welche HIT Trading auf Grund des Vertrags ausführen muss bzw. die Produkte die HIT Trading liefern muss und HIT Trading ist der Meinung dass ihre Verpflichtungen dadurch erschwert oder ergänzt werden, ist die Rede von Mehrarbeit, auch wenn zwischen beide Parteien vorher einen Festpreis vereinbart wurde. Wenn HIT Trading der Meinung ist dass von Mehrarbeit die Rede ist, wird sie Käufer darüber so bald wie möglich in Kenntnis setzen und ihn über die Folgen dessen für den Preis und den Zeitraum innerhalb dessen die Arbeiten von HIT Trading geliefert werden können informieren. Vom Käufer wird erwartet dass er sich mit der Ausführung der Mehrarbeit und die daran verbundenen Kosten und sonstige Konsequenzen einverstanden erklärt, außer wenn er sofort nach der gemeinten Benachrichtigung von HIT Trading dagegen schriftlich eine Beschwerde einreicht. In diesen Fällen ist HIT Trading dazu berechtigt die Ergänzungen oder Änderungen nicht auszuführen.

Artikel 3 Lieferung, Eigentumsvorbehalt und Gefahrenübergang

3.1 Ein angegebene Liefertermin ist nur ein geschätztes Datum und stellt keine verbindliche Frist dar, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. HIT Trading wird sich angemessen bemühen, die Waren und/oder Dienstleistungen zum geschätzten Liefertermin zu liefern. HIT Trading wird den Käufer informieren, falls und so schnell wie möglich es Anzeichen dafür gibt, dass der geschätzte Liefertermin nicht eingehalten werden kann. Falls möglich wird HIT Trading einen neuen geschätzten Termin angeben.

3.2 Als Erfüllungsort gelten die Lagerräume von HIT Trading (in Lelystad, Niederlande) sofern nicht schriftlich ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

3.3 HIT Trading behält sich das Eigentum der gelieferten Waren vor, bis der Käufer allen nachfolgenden Verpflichtungen aus dem mit HIT Trading abgeschlossenen Vertrag nachgekommen ist, und zwar:

- die Gegenleistung für die gelieferten oder noch zu liefernden Waren und/oder Dienstleistungen selbst;
- eine bestehende Forderung von HIT Trading an den Käufer wegen nicht oder nicht vollständiger Erfüllung eines mit HIT Trading abgeschlossenen Vertrages.

3.4 Die Haftung und die Gefahr für die von HIT Trading an den Käufer zu liefernden Waren und/oder Dienstleistungen, gehen zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren an den Käufer, auf den Käufer über.

3.5 HIT Trading ist berechtigt per Nachnahme zu liefern.

3,6 HIT Trading ist befugt, wenn sie dies notwendig oder wünschenswert erachtet, für eine ordnungsgemäße Erfüllung des von ihr ausgehenden Liefervertrags, bei der Ausführung Dritte einzuschalten, wovon die Kosten an den Käufer in Übereinstimmung mit dem Angebot/den Angeboten berechnet werden. Wenn möglich und / oder notwendig wird HIT Trading sich diesbezüglich mit dem Käufer beraten.

3.7 Überschreitungen der vereinbarten Lieferzeiten geben Käufer zu keiner Zeit das Recht auf Forderung einer Entschädigung von HIT Trading in irgendeiner Form, zur Nichtannahme oder zur Entbindung des Vertrages oder von Aufschub von einiger Verpflichtung des Käufers resultierend aus dem Vertrag.

3.8 Käufer darf die Ladungsträger direkt bei Lieferung zurückgeben an HIT Trading oder diese von HIT Trading umtauschen lassen. Falls Käufer von beiden Möglichkeiten keinen Gebrauch machen möchte, dann hat HIT Trading das Recht die Ladungsträger gegen den dann geltenden Marktpreis den Käufer in Rechnung zu stellen.

3.9 Im Falle von höheren Gewalt worunter unter anderem verstanden wird: Streik, Feuer, Zerstörung der Güter während dem Transport, Wasserschaden, Behördenmaßnahmen, Verspätung bei der Verschiffung oder dem Transport, Ausführverbot, Krieg, Mobilisierung, Ein- oder Ausführbehinderungen und in allen sonstigen Situationen, die das Erfüllen des Vertrags (kurzzeitig) verhindern wird HIT Trading ihrerseits berechtigt sein, entweder die Lieferzeit mit der Dauer dieser Behinderung zu verlängern, oder den Kauf, insofern dieser von der Behinderung betroffen ist, zu annullieren.

3.10 Wenn schriftlich vom Käufer dazu ermahnt, ist HIT Trading verpflichtet innerhalb 8 (acht) Arbeitstage dem Käufer ihrer Entscheidung mitzuteilen.

3.11 Die Lieferungspflicht von HIT Trading wird erfüllt sein, indem die Güter einmal an dem Käufer angeboten werden. Der Empfangsbeweis unterschrieben vom Käufer oder von der Person der ihn dabei vertritt, gilt als vollständiger Lieferbeweis.

3.12 Im Falle einer nicht-abnahme kommen Reisekosten, Lager und andere Kosten auf Rechnung des Käufers. Außerdem hat HIT Trading dann Anspruch auf Angegebenem in Artikel 15.

3.13 Käufer ist nicht befugt das Gelieferte an Dritten als Pfand oder Eigentum zu übertragen, oder für Gebrauch an Dritten abzutreten, bis er seine Bezahlungs- und sonstige Verpflichtungen gegenüber HIT Trading erfüllt hat. Bis zu dem Zeitpunkt hat Käufer das Gelieferte als Leihgabe.

3.14 Wenn Käufer irgendeine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt, oder sich eine andere Situation wie gemeint in Artikel 6.1 ergibt, ist HIT Trading ohne jeglicher Aufforderung oder richterlicher Einmischung berechtigt das Gelieferte zurück zu nehmen. Käufer verleiht HIT Trading dazu unwiderruflich Vollmacht für Zugang zu dem Raum/den Räumen worin sich das Gelieferte befindet und wird auch sonst direkte und vollständige Mitwirkung verleihen um das Gelieferte an HIT Trading zur Verfügung zu stellen.

3.15 In dem Fall das HIT Trading das Gelieferte tatsächlich zurückgenommen hat, ist der Vertrag laut dem Bestimmten in Artikel 10.1 entbunden.

3.16 Käufer ist verpflichtet HIT Trading sofort schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen dass Dritte Rechte entnehmen an dem von HIT Trading geliefertem, insofern dies noch nicht sein Eigentum ist, oder wenn jeglicher Situation wie gemeint in Artikel 10.1 sich ereignet. Falls sich nach einiger Zeit herausstellt dass Käufer sich nicht an dieser Verpflichtung gehalten hat, dann ist dieser eine sofort einforderebaren, nicht für richterliche Ermäßigung empfänglichem Bußgeld verschuldet in Höhe von 15% (fünfzehn Prozent) des verschuldeten Rechnungsbetrags, exklusiv MwSt., mit einem Minimum von Euro 250 (zweihundertfünfzig Euro) exklusiv MwSt. pro Tag oder Teil des Tages dem er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

3.17 Für die Lieferung von Keramik, Glas und Porzellan trägt der Käufer einen eigenen Risikoanteil von 5% (fünf Prozent).

3.18 Für Lieferungen nach Deutschland gelten folgende Bestimmungen.

3.18.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund vor.

3.18.2 Wir gestatten unseren Käufer widerruflich die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang. Dieses Recht erlischt im Falle einer Zahlungseinstellung. Der Käufer tritt schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche nach Ziffer 3.18.1 Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf wenn der Käufer Seine Zahlungen einstellt. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen an wen er Waren veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderungen auszustellen.

3.18.3 Zu anderen Verfügungen über die in unserem Vorbehaltseigentum oder über die an uns abgetreten Forderungen ist der Käufer nicht berechtigt Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände hat der Käufer uns unverzüglich mitzuteilen.

3.18.4 Wir sind jederzeit berechtigt die Herausgabe der uns gehörenden Waren zu verlangen wenn der Käufer mit einer Zahlung in Verzug kommt oder sich Seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert. Machen wir von diesem Gebrauch so liegt- unbeschadet andere zwingender Gesetzesbestimmungen- nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor wenn wir dies ausdrücklich erklären.

3.18.5 Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20% (zwanzig Prozent) so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben.

3.18.6 Soweit hier erforderlich und unter Abweichung von den Bestimmungen in Artikel 17.1 findet auf den Eigentumsvorbehalt und die Rechtshandlungen die hiermit zusammenhängen deutsches Recht (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsübereinkommens) Anwendung.

Artikel 4 Informationspflicht

4.1 Der Käufer ist nach erster Aufforderung dazu verpflichtet, HIT Trading von allen Informationen in Bezug auf den Vertrag zu versehen, insbesondere aber nicht ausschließlich die richtige Umsatzsteueridentifikationsnummer und den Namen, unter dem der Käufer beim zuständigen Finanzamt registriert ist. Und Registrierungsnummern bei der lokalen Behörde und **Kamer van Koophandel (Niederl. IHK)**

Artikel 5 Preise

5.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung oder aber der Auftragserteilung gültigen Einkaufspreise und Löhne, Lohnnebenkosten, Sozialabgaben und sonstige öffentliche Abgaben, Transportkosten, Versicherungsprämien und sonstige Kosten. Alle aufgeführten Preise sind exklusiv der eventuell anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Wenn sich ein oder mehrere Kostpreisfaktoren erhöhen, ist HIT Trading berechtigt, die Lieferpreise unter Beachtung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen dementsprechend zu erhöhen, vorausgesetzt, dass bereits bekannte zukünftige Preiserhöhungen zum Zeitpunkt des Abschlusses vom Vertrag, kenntlich gemacht werden.

5.3 Die von HIT Trading angegebenen Preise gelten ab Lager, Fabrik, Depot.

5.4 Außer wenn ausdrücklich bei der Bestellbestätigung vereinbart, sind nicht im Preis inbegriffen:

- a) besondere Zollabfertigungskosten und/oder Einfuhrrechte
- b) spezielle Gehäuse- bzw. Verpackungskosten
- c) Versand- bzw. Transportkosten
- d) Kosten einer Transportversicherung
- e) Verwaltungskosten bei Lieferungen mit einem Rechnungsbetrag unter Euro 500 (fünfhundert Euro)
- f) Kreditrestriktion

Artikel 6 Sicherheit

6.1 HIT Trading ist berechtigt ausreichend Sicherheiten, wie zum Beispiel Vorauszahlungen für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung vom Käufer zu verlangen, bevor HIT Trading der Lieferung beziehungsweise Restlieferung oder der Erfüllung sonstiger Verpflichtungen aus dem Vertrag nachkommt.

6.2 Bei berechtigtem Zweifel von Seiten HIT Trading in Bezug auf Zahlungsfähigkeit vom Käufer, ist HIT Trading berechtigt die Lieferung zu verschieben.

Artikel 7 Reklamationen

7.1 Der Käufer ist verpflichtet die von HIT Trading gelieferten Waren bei Lieferung oder so schnell wie möglich (spätestens aber innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach der Lieferung) zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Der Käufer muss bei dieser Kontrolle feststellen, ob die gelieferten Waren den im Vertrag gestellten Anforderungen entsprechen, und zwar:

- ob die richtigen Waren und/oder Dienstleistungen geliefert wurden;
- ob die Quantität (zum Beispiel Menge und Betrag) der Waren und/oder Dienstleistungen den Vereinbarungen entsprechen;
- ob die gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen die vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, oder sofern keine spezifischen Qualitätsanforderungen festgelegt wurden, zumindest den allgemeingültigen Anforderungen für den normalen Gebrauch und/oder normalem Zweck gerecht werden.

7.2 Wenn Mängel festgestellt werden, muss der Käufer diese HIT Trading innerhalb von 8 (acht) Arbeitstagen nach Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen schriftlich an HIT Trading mitteilen.

7.3 Falls durch den Käufer auf Grund von Artikel 7.2 angezeigte Mängel oder Forderungen, durch HIT Trading als berechtigt anerkannt werden, kann HIT Trading nach eigenem Ermessen die Mängel beseitigen oder den Netto-Rechnungsbetrag zurückerstatten.

7.4 Reklamationen in Bezug auf Rechnungen müssen vom Käufer innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich gemeldet werden.

7.5 Durch Meldung einer Reklamation wird der Käufer nicht von der Erfüllung der Bedingungen aus dem Vertrag mit HIT Trading befreit.

7.6 Der Käufer verliert das Recht auf Reklamation wenn die Beschwerden nicht innerhalb der in Absatz 7.2 angegebenen Fristen von HIT Trading erhalten wurden.

7.7 Das Einreichen von Reklamationen befreit Käufer zu keiner Zeit von seinen Bezahlungsverpflichtungen gegenüber HIT Trading; das Bestimmte in Artikel 13 bleibt unverkürzt gehandhabt.

7.8 Für die Anwendung dieser Bestimmungen wird jede Teillieferung als eine getrennte Lieferung gesehen.

7.9 Käufer ist nicht berechtigt Güter worüber er reklamiert ohne schriftliche Zustimmung von HIT Trading zurückzusenden. Wenn er dies trotzdem macht, dann gilt unverkürzt das Bestimmte in Artikel 18.

7.10 Wenn Käufer (ein Teil von) das Gelieferte in Gebrauch genommen hat, bearbeitet hat, in Gebrauch nehmen hat lassen, bearbeiten oder verarbeiten oder an Dritten weitergeliefert hat, kann er keine Ansprüche bezüglich non-konformität mehr erheben.

7.11 Wenn vom Käufer an einem Teil einer Lieferung Mängel festgestellt werden, ist er berechtigt den betreffenden Teil der Lieferung abzulehnen. Jedoch unter Berücksichtigung von dem was in den vorigen Absätzen dieses Artikels bestimmt wurde.

7.12 Außer wenn schriftlich anders vereinbart, ist HIT Trading berechtigt in dem Fall dass falsch und/oder fehlerhaft geliefert worden ist, zu neuen Lieferungen überzugehen, dies mit Instandhaltung des Vertrags. Käufer ist dann verpflichtet das falsch oder fehlerhaft Gelieferte zurückzusenden, in Verzug dessen Käufer den auf die Güter Bezug habende Rechnungsbetrag schuldig bleibt.

7.13 Reklamationen durch ziehen/eingehen oder reißen von Holz, entstanden nach Verlassen des Lagers von HIT Trading, ebenso wie anderer Schaden der nachdem die Güter das Lager von HIT Trading verlassen haben eintritt, sind Risiko des Käufers.

Artikel 8 Gewährleistung

8.1 HIT Trading garantiert lediglich, dass die von ihr gelieferten Waren die Eigenschaften besitzen, die für den normalen Gebrauch nötig sind, sowie die Eigenschaften, die für besonderen Gebrauch nötig sind, falls dieser besondere Gebrauch ausdrücklich aus dem Vertrag mit HIT Trading hervorgeht.

8.2 Die wie in Artikel 8.1 festgelegte Gewährleistung hat keine Gültigkeit, wenn die Waren worauf sich die Gewährleistung bezieht:

- a. nicht in Übereinstimmung mit ihrer Bestellung oder unsachgemäß benutzt wurden oder werden, und/oder
- b. Gebrauchsvorschriften nicht beachtet wurden, und/oder
- c. unfachmännische Reparaturen vorgenommen wurden, und/oder
- d. Änderungen durchgeführt oder (Serien-)Nummern oder Plomben beschädigt oder entfernt wurden.
- e. irgendeine Verpflichtung aus dem Lieferungsvertrag nicht nachgekommen wurde

8.3 Wenn eine Gewährleistung von HIT Trading erteilt wird, entspricht die Gewährleistungsfrist der vom Hersteller oder vom Lieferanten festgesetzten Gewährleistungsfrist, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Diese Gewährleistungsfrist überschreitet niemals die gesetzlich festgelegte Gewährleistungsfrist.

8.4 Für Waren und/oder Dienstleistungen, die sich außerhalb der Niederlande befinden und einer Gewährleistung durch HIT Trading unterliegen, ist HIT Trading nur haftbar für Reparaturkosten oder Ersatzkosten, in Höhe der in den Niederlanden entsprechend anfallenden Kosten.

8.5 Falls der Käufer Gewährleistung für von HIT Trading gelieferte Waren verlangt, darf der Käufer diese Waren erst dann an HIT Trading zurückschicken, wenn HIT Trading dem vorher schriftlich zugestimmt hat.

8.6 Falls Waren unter Beachtung von Artikel 8.5 zurück geschickt werden, muss die von HIT Trading an den Käufer ausgestellte Originalrechnung und der vollständig ausgefüllte zugehörige Garantieschein sowie eine eindeutige Mängelbeschreibung beigefügt werden.

Artikel 9 Haftung

9.1 Ist eine nicht, nicht rechtzeitige oder mangelhafte Lieferung oder sind Funktionsmängel der gelieferten Waren oder Dienstleistungen auf höhere Gewalt auf Seiten HIT Trading zurück zu führen, hat der Käufer kein Recht auf Schadenersatz beziehungsweise Auflösung vom Vertrag.

9.2 Unbeschadet der HIT Trading ansonsten zukommenden Rechte hat HIT Trading, wenn es ihr aufgrund höherer Gewalt unmöglich ist den Vertrag zu erfüllen oder termingerecht zu erfüllen das Recht, nach eigenem Ermessen entweder die Erfüllung vom Vertrag hinauszuschieben oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass dadurch Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber HIT Trading entstehen.

9.3 Unter höherer Gewalt von Seiten HIT Trading ist zu verstehen, dass HIT Trading nach Vertragsabschluss der Erfüllung der Bedingungen aus dem Vertrag durch Eintreten folgender Ereignisse nicht nachkommen kann:

Krieg, Kriegsgefahr, Bürgerkrieg, Aufstand, Kriegsrisiko, Gewalt, Feuer, Wasserschaden, Überschwemmung, Streik, Betriebsbesetzung, Aussperrung, Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen, Energielieferstörungen, alles innerhalb des Betriebes von HIT Trading sowie in Betrieben dritter, von denen HIT Trading die benötigten Materialien oder Rohstoffe ganz oder teilweise bezieht, sowie bei der Lagerung oder während des Transports ob durch Eigen- oder Fremdverwaltung und weiterhin alle anderen Fälle, in denen die Ursachen nicht von HIT Trading zu verantworten sind oder außerhalb ihrer Risikoverwaltung liegen.

9.4 Jede Art von Haftung durch HIT Trading für indirekte Schäden, insbesondere Folgeschäden, Gewinnausfall, Einsparungsausfälle und Schäden durch Betriebsstillstand, ist vollständig ausgeschlossen.

9.5 Die Gesamthaftung von HIT Trading aufgrund eines von HIT Trading zu verantwortenden Mangels bei der Erfüllung vom Vertrag mit dem Käufer, ist beschränkt auf eine Schadensersatzsumme für direkte Schäden, wogegen HIT Trading sich versichert hat, jedoch höchstens bis zu einer Summe von Euro 5.000,- (fünftausend Euro).

9.6 Eine Haftung von HIT Trading aufgrund eines von HIT Trading zu verantwortenden Mangels bei der Erfüllung vom Vertrag mit dem Käufer entsteht nur dann, wenn der Käufer HIT Trading unverzüglich und schriftlich in Verzug setzt und dabei eine angemessene Frist zur Nacherfüllung durch HIT Trading setzt und HIT Trading auch nach Ablauf dieser angemessenen Frist ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt. Um Undeutlichkeiten zu vermeiden muss die Inverzugsetzung durch den Käufer eine möglichst detaillierte Mängelbeschreibung enthalten.

9.7 Der Käufer schützt HIT Trading vor allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die von HIT Trading gelieferten Waren mit Ausnahme von Ansprüchen und Forderungen Dritter an den Käufer aufgrund eventuell bestehender Rechte des intellektuellen Eigentums und/oder Ansprüche oder Forderungen aufgrund von zwingend rechtlicher Verordnungen gegenüber dem Käufer, die nicht ausgeschlossen werden können.

9.8 Alle Transportrisiken von (portofrei) zu liefernden oder (ab Lager, Depot, usw.) gelieferten Gütern beruht ab dem Moment dass die Güter das Lager von HIT Trading verlassen bei Käufer, sowohl was der direkte als auch den indirekten Schaden betrifft.

9.9 Unbeschadet dem Bestimmten in Absatz 8.1 ist HIT Trading nicht haftbar für Material-, Format-, Qualitäts- und/oder Farbwahl des Käufers vom Gelieferten und steht nicht dafür Garant dass die an den Käufer gelieferten Gütern die beabsichtigten Eigenschaften nach Gebrauch behalten.

9.10 HIT Trading ist nicht haftbar für zugelassene Unterschiede was Format, Qualität, Farbe, usw. angeht, die von verschiedenen Herstellern angeboten werden.

Artikel 10 Auflösung/Beendigung

10.1 HIT Trading ist berechtigt, unbeschadet ihrer Rechte auf Kosten- oder Schadenersatz und/oder Verzugszinsen, den Vertrag ganz oder teilweise ohne Inverzugsetzung oder gerichtliches Eingreifen mit sofortiger Wirkung auf zu lösen, wenn:

- a. der Käufer Konkurs angemeldet hat beziehungsweise wenn eine Konkurserklärung über den Käufer verhängt wird;
- b. der Käufer Zahlungsaufschub beantragt hat beziehungsweise dieser Antrag gewährt wurde;
- c. ein Antrag zur Anwendung des "Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen"(Gesetzes über die Schuldsanierung natürlicher Personen) beziehungsweise dieser Antrag gewährt wurde;
- d. Käufer verstirbt beziehungsweise Entmündigt wurde;
- e. der Käufer zur Stilllegung, Auflösung oder Übergabe sowie zur Änderung der Zielsetzungen seines Unternehmens übergeht;
- f. das Vermögen vom Käufer ganz oder teilweise gepfändet wurde;
- g. der Käufer die Verpflichtungen aus einem Vertrag oder nach dem Gesetz nicht erfüllt;
- h. der Käufer einen Rechnungsbetrag ganz oder teilweise nicht innerhalb der Zahlungsfrist begleicht.

10.2 Bei Beendigung wie vorher gemeint (Absatz 10.1) sind alle Forderungen von HIT Trading an Käufer sofort einforderbar und ist HIT Trading außerdem berechtigt zur Forderung von vollständiger Vergütung von Schaden, Gewinnausfall und/oder gesetzlicher Handelszins.

10.3 Die Summe „Gewinnausfall“ wird unbeschadet Gegenbeweis, von HIT Trading, mindestens 15% (fünfzehn Prozent) des vereinbarten Preises betragen mit einem Minimum von Euro 250,- (zweihundertfünfzig Euro) exklusiv MwSt.

Artikel 11 Kündigung

11.1 HIT Trading ist berechtigt einen Vertrag auf bestimmte Zeit per Einschreiben zwischenzeitlich zu kündigen, mit Beachtung der Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat.

Artikel 12 Aufschubrecht

12.1 Falls und solange der Käufer seine Verpflichtungen aus dem mit HIT Trading abgeschlossenen Vertrag beziehungsweise einem damit verbundenen Vertrag nicht, nicht angemessen oder nicht rechtzeitig erfüllt, ist HIT Trading berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus einem Vertrag aufzuschieben.

12.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Vertrag aufzuschieben.

Artikel 13 Zahlung

13.1 Wenn nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden, ist der Käufer dazu verpflichtet, Zahlungen innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum auf Anweisung von HIT Trading, entweder per Barzahlung bei Lieferung, Bankeinzahlung oder Überweisung auf ein von HIT Trading angewiesenes Bank- oder Girokonto zu leisten, ohne Anspruch auf Rabatt oder Kompensation.

13.2 HIT Trading ist jederzeit berechtigt von Ihrem Verrechnungsrecht Gebrauch zu machen.

13.3 Alle Zahlungen müssen ohne Verrechnung oder Schuldbegleichung stattfinden. Käufer ist zu keiner Zeit befugt Zahlungen aufzuschieben.

13.4 Alle Zahlungen durch oder im Namen des Käufers dienen erst zur Minderung auf die verschuldeten Kosten, dann zur Minderung auf den verschuldeten gesetzlichen (Handels)Zins, danach zur Minderung auf das Bußgeld laut Artikel 14.1 und in letzter Instanz zur Minderung der Hauptsumme.

13.5 Falls Käufer mit Zahlung einer (Teil)Lieferung in Verzug bleibt, ist HIT Trading berechtigt die übrigen noch auszuführen Bestellungen aufzuschieben mit der Frist innerhalb Käufer eine einforderbare (Teil)Rechnung unbezahlt lässt, unvermindert das Recht von HIT Trading um nach Aufforderung die Lieferungen definitiv einzustellen/zu entbinden und Zahlung zu verlangen von all dem was HIT Trading zu dem Zeitpunkt einzufordern hat, unvermindert ihre Rechte auf das Bestimmte in Artikel 10.2

Artikel 14 Zinsen und Kosten

14.1 Falls die Zahlung nicht innerhalb der in Artikel 13 gesetzten Zahlungsfrist eingegangen ist, ist der Käufer in Verzug und ist HIT Trading berechtigt dem Käufer auf den geschuldeten Betrag, zusätzlich zu den geltenden gesetzlichen Zinsen einen Zinssatz von 2% (zwei Prozent) zu berechnen.

14.2 Alle anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sind dem Käufer anzurechnen. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15% (fünfzehn Prozent) in den Niederlanden, im Ausland 20% (zwanzig Prozent) der vom Käufer verschuldeten Hauptsumme, und mindestens € 250,-(zweihundertfünfzig Euro).

Artikel 15 Stornierung

15.1 Falls eine von HIT Trading akzeptierte Bestellung durch den Käufer storniert, und diese Stornierung von HIT Trading akzeptiert wird, ist HIT Trading berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 30% (dreißig Prozent) des Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen, zuzüglich eventuell anfallender, zum Beispiel durch Zulieferer von HIT Trading, an HIT Trading in Rechnung gestellter Kosten.

15.2 Fall Käufer eine Bestellung ganz oder teilweise annulliert, hat HIT Trading das Recht Käufer Annullierungskosten zu berechnen, die im nachfolgenden Zeitschema über dem Nettokaufpreis berechnet werden.

a) bis 14 (vierzehn) Tage vor dem vereinbarten Lieferdatum einen Prozentsatz von 40% (vierzig Prozent) vermehrt mit obengenannten Kosten in Absatz 15.1

b) weniger wie 14 (vierzehn) Tage vor dem vereinbarten Lieferdatum einen Prozentsatz von 60% (sechzig Prozent), vermehrt mit obengenannten Kosten in Absatz 15.1, außer wenn HIT Trading beweist dass die totalen Annullierungskosten einen höheren Betrag umfassen.

15.3 Einer Bitte zur Annullierung von einer kompletten oder einem Teil von einer Bestellung nach (Teil)Lieferung von HIT Trading kann nicht gewährt werden.

15.4 Ebenso kann einer Bitte zur kompletten oder (Teil)Annullierung nicht gewährt werden, wenn HIT Trading das betreffende Produkt speziell für Käufer hergestellt/zusammengestellt hat oder herstellen/zusammenstellen hat lassen.

15.5 Annullierung hat schriftlich per Nachnahme zu geschehen. Das Eingangsdatum des Briefes per Nachnahme wird als Datum der Annullierung gesehen.

Artikel 16 Beweislieferung

16.1 Zur Feststellung des Umfangs der Zahlungsverpflichtungen vom Käufer sind die Verwaltungsdaten von HIT Trading entscheidend, es sei denn, der Käufer kann einen objektiven Gegenbeweis leisten.

16.2 Zwischen HIT Trading und dem Käufer gelten die auf der Rechnung oder dem Frachtbrief angegebenen Stückzahlen, Maße und Gewichte als zutreffend, es sei denn, der Käufer kann einen objektiven Gegenbeweis leisten.

Artikel 17 Anwendbares Recht und Streitfälle

17.1 Auf alle Angebote, Transaktionen, Bestellungen und zwischen HIT Trading und dem Käufer vereinbarten Verträge findet – soweit in dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde – ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Die Wirkung der Wiener Konvention ist ausdrücklich ausgeschlossen und hat somit keine Gültigkeit auf Verträge zwischen HIT Trading und dem Käufer.

17.2 Alle Streitfälle, die im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen stehen oder daraus hervorgehen oder sich beziehen auf Verträge, auf denen diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen Anwendung finden, werden im Allgemeinen dem zuständigen Richter von Midden-Niederland (Niederlande) zur Beilegung vorgelegt. Entgegen dem vorherigen behält HIT Trading sich aber selbst das Recht vor, mögliche Streitfälle dem für den Geschäftssitz vom Käufer zuständigen Richter vorzulegen.

Artikel 18 Rücksendungen

18.1 Rücksendungen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von HIT Trading sind nicht erlaubt.

18.2 HIT Trading ist in dem Fall wie angegeben in Absatz 18.1 frei die Güter auf Kosten und Risiko vom Käufer bei Dritten zu lagern oder sogar ihnen zur Verfügung zu stellen.

18.3 Rücksendungen befreien Käufer in keinerlei Hinsicht von seinen Zahlungsverpflichtungen betreffende die Rechnung des Gelieferten worauf sich die Rücksendung bezieht, als auch was eventuelle Rechnungen von anderen (gelieferten/noch zu liefern) Produkten betrifft.

18.4 Hinsichtlich der tatsächlichen Kosten aus oder bezüglich Rücksendungen und die anlässlich davon von HIT Trading genommene Maßnahmen resultieren, ist ihre spezifizierte Rechnung für Käufer verbindlich, außer bei Gegenbeweis.

18.5 Rücksendungen sind immer Risiko des Käufers und müssen portofrei an HIT Trading versendet werden unter Angabe der Verkaufsordernummern.

Artikel 19 Industrielles und geistiges Eigentum / Übertragbarkeit

19.1 HIT Trading behält sich (für sich selbst und auch im Namen Dritten) alle industrielle und geistige Eigentumsrechte vor in Bezug auf die von ihr gelieferten Produkte und die darin erhaltene Technologie, Modelle und urheberrechtliche Werke.

19.2 Bei Zuwiderhandlung gegen das im vorigen Absatz (19.1) Bestimmte, verwirkt Käufer ein direkt einforderes, nicht für die richterliche Ermäßigung anfälliges Bußgeld von Euro 12.500 (zwölftausend Euro) pro Zuwiderhandlung, unvermindert das Recht von HIT Trading alle noch laufende Verträge mit Käufer per direkt zu entbinden und Schadenersatz/Gewinnausfall zu fordern laut dem in Artikel 10 Bestimmten.

19.3 Alle an Käufer zur Verfügung gestellten Sachen (worunter Abbildungen, (die Resultate aus) Geistesprodukte, Zeichnungen, Schemas, Materiallisten, und sonstige Dokumentation) bleiben Eigentum von HIT Trading und dürfen nicht ohne

ausdrückliche vorherige Zustimmung von HIT Trading ganz oder teilweise vom Käufer vervielfältigt und/oder veröffentlicht oder an Dritten abgegeben werden mittels Druck, Fotokopie, digitale Kopie, Mikrofilm oder auf welcher Art und Weise auch immer. 19.4 HIT Trading erklärt dass nach ihrem besten Wissen die Produkte keinen Einbruch auf geltende geistige Eigentumsrechte von Dritten machen. Im Falle von Ansprüchen von Dritten in Sachen eines Einbruchs auf solche Rechte, kann HIT Trading wenn notwendig das betreffende Produkt ersetzen oder ändern oder den Vertrag ganz oder teilweise entbinden. Käufer hat ausschließlich das Recht den Vertrag zu entbinden insofern Instandhaltung des Vertrags in Redlichkeit nicht von ihm erwartet werden kann.

19.5 Käufer wird HIT Trading sofort in Kenntnis setzen von jeglicher Anspruch eines Dritten in Sachen eines Einbruchs auf geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte. Im Falle eines solchen Anspruchs ist nur HIT Trading befugt sich dagegen auch im Namen des Käufers zu wehren oder gegen den Dritten rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen oder mit dem Dritten eine gütliche Regelung zu treffen. Käufer wird sich von all solchen Maßnahmen enthalten, insofern das redlicher Weise von ihm verlangt werden kann. In allen Fällen wird Käufer HIT Trading seine Mitwirkung verleihen.

19.6 Käufer wird HIT Trading für alle Schäden (worunter rechtlichen Beraterkosten) die HIT Trading erleiden könnte als Folge eines gestellten Anspruchs auf geistigen Eigentumsrechte eines Dritten behüten, falls HIT Trading die Rechte verletzt haben sollte durch Nutzung von Daten, Texte oder Gegenstände oder anderes die vom Käufer an HIT Trading für die Ausführung des Vertrags gegeben wurden.

19.7 Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von HIT Trading wird Käufer die von HIT Trading zur Verfügung gestellten Informationen, solche im breitesten Sinne, welche Bezug haben auf den Betrieb, die Betriebsführung und / der die Produkte von HIT Trading, nicht an Dritten zur Verfügung stellen und nicht anders wie im Rahmen der Ausführung des Vertrags benutzen, solches auf Strafe von sofort einforderbarem Bußgeld von Euro 75.000 (fünfundsiebzigttausend Euro) welche Strafe nicht in Minderung gereicht oder Käufers Schadensersatzverpflichtung.

19.8 Ohne Einverständnis von HIT Trading wird Käufer die von HIT Trading zur Verfügung gestellten Sachen wie in Artikel 19.3 definiert nicht an Dritten zur Verfügung stellen und nicht anders wie im Rahmen der Ausführung des Vertrags benutzen, solches auf Strafe von sofort einforderbarem Bußgeld von Euro 50.000 (fünfzigtausend Euro) welche Strafe nicht in Minderung gereicht auf Käufers Schadensersatzverpflichtung

19.9 Es ist dem Käufer nicht erlaubt seine Rechte und/oder Verpflichtungen resultierend aus dem mit HIT Trading geschlossenem Vertrag ganz oder teilweise zu übertragen.

19.10 Übertragung von Rechten und/oder Verpflichtungen ist nur möglich nachdem Käufer HIT Trading hiervon in Kenntnis gesetzt hat und die ausdrückliche Zustimmung von HIT Trading bekommen hat.

Artikel 20 Sonstiges

20.1 Diese Übersetzung der "Algemene Verkoop Voorwaarden" wird Ihnen lediglich Ihrer Einfachheit halber zur Verfügung gestellt. Im Falle jeglicher Unstimmigkeiten mit der Originalversion, gilt die Niederländische Version.